



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Präsident

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

An den
Bundesfinanzminister
Herrn Olaf Scholz
Bundesministerium der Finanzen
11016 Berlin

per Mail: poststelle@bmf.bund.de

Berlin, 07.07.2020

Konjunkturpaket -

Erneute Forderung: Einbeziehung der Anwaltschaft in den Antragsprozess der „Überbrückungshilfe“

Anlage: Schreiben der Bundesrechtsanwaltskammer vom 23.06.2020

Sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister,

das Bundeskabinett hat ein Konjunkturpaket beschlossen, das u. a ein umfassendes Förderprogramm für kleine und mittelständische Unternehmen beinhaltet. Es ist – wenig nachvollziehbar – vorgesehen, dass lediglich Steuerberater und Wirtschaftsprüfer im Rahmen des Antragstellungsverfahrens zur „Überbrückungshilfe“ tätig werden können.

Am 23.06.2020 habe ich mich bereits an Sie gewandt und gefordert, dass die Anwaltschaft in den Antragsprozess der geplanten „Überbrückungshilfe“ einbezogen wird. Mein Schreiben füge ich nochmals als Anlage bei und verweise ausdrücklich auf die dort vorgebrachten Argumente.

Ohne eine entsprechende Anpassung der Eckpunkte bzw. Berücksichtigung im Gesetzgebungsverfahren wäre die Anwaltschaft davon ausgeschlossen, ihre Mandantinnen und Mandanten in einer Notsituation und in dem für diese existentiell wichtigen Verfahren zu vertreten. Dies ist weder akzeptabel noch sachgerecht. Zudem stellt sich die Frage, ob ein derartiger Eingriff in die Mandatsbeziehung zwischen Rechtsanwalt und Mandant einer ggf. verfassungsrechtlichen Überprüfung standhielte.

Ich bitte Sie erneut nachdrücklich, die Forderung der BRAK trotz des großen Zeitdrucks zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Wessels
Rechtsanwalt und Notar